

Landesamt für Denkmalpflege
Schleswig-Holstein

Mitteilungen zur Denkmalpflege 1

Gartendenkmalpflegerische Grundlagenuntersuchung zum Schloßgarten Eutin

Herausgeber:
Landesamt für Denkmalpflege
- Der Landeskonservator -
Wall 74
24103 Kiel
Tel. 0431 - 9067.120
Fax 0431 - 9067.246

Mitteilungen zur Denkmalpflege 1
"Gartendenkmalpflegerische Grundlagenuntersuchung zum Schloßgarten Eutin"

Redaktion und Gestaltung:
Dr. Heiko K.L. Schulze

Texte:
Dr. Johannes Habich und Dipl.-Ing. Martin Baumann
(unter Verwendung des Gartengutachtens von Ludwig Esser)

Abbildungen:
Ludwig Esser (14, 20), Friedhelm Schneider (Titelbild, 1, 3, 4, 7-11, 13, 15, 16, 19, 21-23, 25), Heiko K.L. Schulze (17, 18), Archiv Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein (2, 5, 6, 12, 24).

Titelbild:
Das Titelbild zeigt einen Ausschnitt aus dem Eutiner Schloßgarten, einen Blick aus der Hauptachse des Gartens auf das Eutiner Schloß.

Auflage:
1000 Exemplare

Herstellung:
Druckerei A. C. Ehlers, Kiel

November 1996

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung durch das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhalt

Vorwort des Landeskonservators

Die Geschichte des Gartens

Idee und Kunstform des Landschaftsgartens

Beschreibung des Gartens

Untersuchung des Erhaltungszustandes

- Der Baumbestand
- Das Gewässersystem
- Das Wegenetz
- Schädigende Nutzung

Zielsetzung und gartendenkmalpflegerische Maßnahmen

Einzelne Maßnahmen

- Der Bereich der "Ländlichen Gegend"
- Der Küchengarten
- Weitere Einzelmaßnahmen
- Flächen mit Klärungsbedarf

Einzelne Pflegemaßnahmen

- Bäume
- Sichtachsen
- Rasenflächen und Wiesen
- Wegenetz
- Wegebau
- Gewässer
- Ausstattung
- Zugänglichkeit
- Schutz und Pflege

Anhang

- Zitate
- Liste der Pläne im Gutachten

Vorwort

Der Eutiner Schloßgarten ist das bedeutendste Gartendenkmal der Aufklärung in Schleswig-Holstein. Seine überlieferte Gestalt geht auf eine Neuschöpfung nach Vorstellungen von Herzog Peter Friedrich Ludwig (1755-1829) zurück. In den Jahren 1788 bis 1803 entstand hier erstmals in unserem Lande ein klassischer Landschaftsgarten nach englischen Vorbildern. Der Herzog widmete ihn mit der idealistischen Absicht ästhetischer und moralischer Erziehung der Öffentlichkeit.

Dank kontinuierlicher Pflege blieb der Garten als einziger Residenzgarten Schleswig-Holsteins in seinen wesentlichen Zügen erhalten. Seine lange Zeit verkannte kulturgeschichtliche und künstlerische Bedeutung wurde in den letzten Jahren durch Forschungen von Gisela Thietje erhellt und 1994 in einer reich bebilderten Monographie dargestellt.

Seit 1967 steht der Garten unter Denkmalschutz. Damals war bereits seit 16 Jahren ein kleines Freilichttheater für sommerliche Carl Maria von Weber-Festspiele auf dem "Grünen Hügel" vorhanden, dem einstigen "locus amoenus" (= lieblicher Ort) in der "Ländlichen Gegend" des Gartens. Der Erfolg der Festspiele führte dazu, daß die als "fliegender Bau" errichtete und genehmigte Zuschauertribüne nach und nach erweitert wurde, bis sie sich in den Großen Eutiner See hineinschob und wegen ihrer Ausmaße nicht mehr abgebaut werden konnte. Gleichzeitig nahmen feste Funktionsbauten für den Operbetrieb weiteres Gartengelände in Anspruch. So entwickelten sich die nur wenige Wochen genutzten Festspieleinrichtungen zu einer dauernden Beeinträchtigung des Gartenkunstwerks.

Nach über 40 Jahren Festspielbetrieb und weiteren starken Beanspruchungen des Gartens durch andere Nutzungen treten nun in den besonders betroffenen Bereichen unübersehbare Zeichen von Krankheit und Verfall auf. In der Festspielzeit wirkt bereits der Bühnenbetrieb, der technisch immer aufwendiger wird, schädigend auf Baumbestand und Rasennarbe, vor allem aber der Strom der mehr als 50.000 Besucher, der den ganzen Garten auf dafür ungeeigneten Wegen und auf selbstgebahnten Trampelpfaden durchquert, um den Festspielort zu erreichen.

Andere unverträgliche Nutzungen ließen sich inzwischen durch Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt für Denkmalpflege und der für die Gartenunterhaltung zuständigen Stadtverwaltung ausschließen (z. B. Rekrutengelöbnisse der Bundeswehr und andere Festveranstaltung auf der großen Wiese vor dem Schloß). Pflege- und Herstellungsmaßnahmen wurden verstärkt. Auf Initiative und unter Anleitung der Unteren Denkmalschutzbehörde (Dr.-Ing. Hartwig Barg) wurden die Gewässer mit Hilfe von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen entschlammt, das Gartenportal mit einer Spende des Bürgervereins Eutin instandgesetzt und die Florastatue dank der Kostenübernahme durch einen Mäzen restauriert und zur Wiederaufstellung an ihrem ursprünglichen Ort am Ende der großen Allee abgegossen. Doch reichen die bisherigen Bemühungen nicht aus, den Garten auf Dauer zu erhalten, zumal er wie heutzutage jeder beliebige Stadtpark in Anspruch genommen wird (Geländefahren mit Mountainbikes, Picknicken auf den Rasenflächen, Begehen außerhalb der Wege).

Der Zustand des Gartens veranlaßte das Landesamt für Denkmalpflege 1994, den Hamburger Landschaftsarchitekten Dipl.-Ing. Ludwig Esser mit einem gartendenkmalpflegerischen Gutachten zu beauftragen, in dem die Schäden

diagnostiziert und Therapiemaßnahmen vorgeschlagen werden. Wichtigste Ergebnisse der Untersuchung sind ein Maßnahmen- und Pflegekonzept, das im Rahmen der bereits betriebenen Parkpflege durchgeführt werden kann, und die Empfehlung des Verfassers, den Betrieb der Sommerspiele aus dem Garten auszulagern. Die Stadt Eutin wird diese Empfehlung bei der Aufstellung eines neuen Bebauungsplans für das Festspielgelände zu prüfen haben. Zumindest muß eine auch für den Garten verträgliche Lösung gefunden werden. Denkanstöße hierfür lieferte kürzlich ein von der Stadt durchgeführter studentischer Ideen-Wettbewerb.

Erfolgreich können die vom Gutachter vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhaltung des Gartens aber nur sein, wenn die Bürgerinnen und Bürger von Eutin und ihre gewählte Vertretung erkennen, welchen Wert der Eutiner Schloßgarten für sie und die Besucher ihrer Stadt darstellt und daß dieser Wert nur durch Rücksicht, Schonung, Pflege und Garten-Verträglichkeit der Nutzungen erhalten werden kann. Dafür soll die vorliegende, vom Landesamt für Denkmalpflege bearbeitete Kurzfassung des gartendenkmalpflegerischen Gutachtens in der Öffentlichkeit werben.

Dr. Johannes Habich
Landeskonservator

Die Geschichte des Gartens

Die Anfänge der Gartenkunst in Eutin liegen im ausgehenden Mittelalter. Das Eutiner Schloß war seit dem frühen 14. Jahrhundert Sitz der Bischöfe von Lübeck. Der erste Schloßgarten wurde vermutlich durch den als Arzt tätigen Bischof Heinrich II. von Bockholt (reg. 1317-1341) als ummauerter "hortus medicus" (Gewürz- und Kräutergarten) angelegt. Ein Lustgarten ist erst seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert nachzuweisen. Er entwickelte sich zunächst als Winkelgarten an drei Seiten um den Wassergraben des Schlosses. Für die fürstliche Jagd entstand ein kleiner "Thiergarten".

Ihren ersten überregional bedeutsamen Höhepunkt erreichte die höfische Gartenkultur in Eutin unter Fürstbischof Christian August (reg. 1705-1726) aus dem Hause Schleswig-Holstein-Gottorf. Die prachtvolle, von dem Gartenarchitekten Johann Christian Lewon geschaffene weitläufige Anlage ist in einem großen, repräsentativen Kupferstichwerk von 1743 überliefert. Sie erstreckte sich, ausgehend vom Südparterre des alten Gartens, parallel zur Bucht des Großen Eutiner Sees bis an die Oldenburger Landstraße. Die lange Hauptachse zielte auf einen über Terrassen gelegenen Pavillon als abschließenden "point de vue". Dieser war zugleich Bezugspunkt für einen ebenfalls axial angelegten Nutzgarten auf der anderen Seite der Bucht mit dem hier bis heute erhaltenen Bauhof des Schlosses.

Diese zweischenkelige Anlage ließ Herzog Peter Friedrich Ludwig ab 1788 als Landschaftsgarten neu gestaltet, wobei er Grundzüge des Barockgartens (z.B. die Geländemodellierung, Teiche und Gewässer) uminterpretierte und den Eutiner See mit der Fasaneninsel als wichtiges Wirkungselement einbezog. Seine Kenntnisse der neuen Gartenkunst hatte er auf einer anderthalbjährigen Englandreise (1775/76) gewonnen, die ihn zu den berühmtesten Gartenanlagen der Insel führte. Von Einfluß war aber auch die in den Jahren 1779 bis 1785 erschienene "Theorie der Gartenkunst" des Kieler Professors Christian Cay Lorenz Hirschfeld, der einst sein Erzieher gewesen war.

Der neue Garten wurde von den beiden Hofgärtnern Alexander Schremm und Daniel Rastedt realisiert. Für die Bauten zog der Herzog den dänischen Landbaumeister Christian Frederik Hansen und seinen Hofarchitekten Peter Richter heran. Der "Situationsplan des Großherzoglichen Schlosses und Schloßparks zu Eutin" von 1862 zeigt den fertigen Zustand, der sich bis heute im Wesentlichen erhalten hat.

Idee und Kunstform des Landschaftsgartens

Die Idee des Landschaftsgartens wurde durch die Philosophie der Aufklärung vorbereitet. Vor allem die Schriften des französischen Philosophen Jean Jacques Rousseau bewirkten einen grundlegenden Wandel des Natur- und Menschenbildes. Neue Vorstellungen von natürlicher Freiheit und Individualität stellten den herrschenden Absolutismus und Feudalismus infrage. Der Widerspruch gegen die ständische Ordnung und strenge Etikette und ein aufkommendes Naturgefühl richteten sich gegen die Gestalt des geometrisch abgezielten Gartens der Feudalgesellschaft und bereiteten dem Landschaftsgarten den Weg.

Bezeichnenderweise hat der Landschaftsgarten seinen Ursprung im liberalen England des beginnenden 18. Jahrhunderts. England war zu der Zeit das gesellschaftspolitisch und ökonomisch fortschrittlichste Land Europas. Hier war zudem durch die Umstellung der Landwirtschaft vom Ackerbau zur Schafweidewirtschaft auf großen Landgütern eine Kulturlandschaft aus weiten Weideflächen mit Busch- und Baumgruppen entstanden, an der sich die neue Gartenästhetik entwickeln konnte. Der englische Landschaftsgarten wurde die gartenkünstlerische Ausdrucksform des neuen, der "Humanität" verpflichteten Wertebewußtseins einer aufgeklärten, liberalen Bildungsschicht. Er entsprach zugleich der modernen Gefühlskultur der Empfindsamkeit, die sich in sentimentaler Natursehnsucht ausdrückte und bis heute fortwirkt.

Stilbildend war die in der Landschaftsmalerei des 17. Jahrhunderts formulierte "Ideallandschaft". Vor allem Künstler wie Nicolas Poussin (1594-1656) und Claude Lorrain (1600-1682) hatten in ihren Bildern arkadische Landschaften aus Landschaftselementen der römischen Kampagne, antiken Ruinen und bukolischen Szenen komponiert. Doch gingen auch Anregungen von der niederländischen Landschaftsmalerei etwa eines Jacob van Ruisdael (1628-1682) aus.

Die Landschaftsgärten wurden als Folge dreidimensionaler Bild-Erlebnisse gestaltet, die ästhetisch faszinierten, wechselnde Empfindungen hervorriefen und gedanklichen Bildsinn vermittelten. Griechische Tempel, Ruinen, Büsten von Dichtern und Philosophen oder düstere Grotten waren nicht nur modische malerische Staffage, sondern zugleich Stimmungs- und Bedeutungsträger. Der Garten konnte durch sie zum Mittler philosophischer Erkenntnisse, moralischer Werte und religiöser Erbauung werden.

Beschreibung des Gartens

In Eutin entstand unter Peter Friedrich Ludwig ein Landschaftsgarten als Kunstwerk. In hierzulande einzigartiger Weise wurden auf verhältnismäßig kleinem Raum in dichter, differenzierter Gestaltung die Ausdrucksmöglichkeiten des reifen englischen Landschaftsgartens genutzt und in den Dienst der Darstellung einer persönlich geprägten moralischen Lebenssicht gestellt.

Der Garten wird als Folge inszenierter Landschaftsbilder erlebt, die unterschiedliche Stimmungen und Gedanken hervorrufen. Durch die Wegeführung stehen sie in einem inhaltlichen Zusammenhang. Dargestellt ist ein symbolischer Lebensweg, eine Lebensreise (Gisela Thietje).

Auf diesem Weg setzten **Gartenarchitekturen** bedeutungsvolle Akzente. Am Anfang steht der **Seepavillon**. Die Einfachheit seiner Bauweise und das Urgestein Granit als Baumaterial weisen auf die Anfänge menschlicher Kultur. Eine höhere Kulturstufe stellt der **Tempel der Naturgöttin Diana** (seit 1877 Carl Maria von Weber-Tempel) dar, der durch sein Tuffsteinmaterial aber noch unfertig wirkt. Die höchste Kulturstufen und Ziel der Lebensreise symbolisiert der mit sorgfältig behauenen Sandsteinsäulen durchgestaltete **jonische Rundtempel** als Ort der Weisheit und Erfüllung. Der antike Bautypus, der in der römischen Landschaftsmalerei des 17. Jahrhunderts die Sehnsucht nach Arkadien ausdrückt, war ein charakteristisches Element des klassischen Landschaftsgartens. Verloren sind das reetgedeckte **Bootshaus** und der reetgedeckte **Eiskeller** am östlichen Seeufer, die in diesem Zusammenhange das schlichte ländliche Bauen darstellten (sie wichen den Bauten des Festspielortes). Auch die weißen **Holzbrücken** bilden in Konstruktion und Gestaltung die kulturelle Entwicklung ab.

Der Garten stellt sich als eine nach Gegenden unterschiedlich gestaltete **Kunstlandschaft** dar. In die landschaftliche Gestaltung sind formal strengere Teilbereiche wie der Schloßbereich und der Küchengarten eingefügt .

Im Norden der Anlage befindet sich der **Schloßbereich**. Dazu gehören der Nordgarten (heute Parkplatz), die Schloßgräben und die Lindenallee über dem Seeufer. Der Garten unmittelbar um das Schloß herum war regelmäßig gestaltet und mit Figuren und Ziervasen ausgestattet. Das Schloß ist nicht nur Mittelpunkt dieses Bereichs, sondern wichtiger Blickpunkt für den Garten insgesamt: Immer wieder erscheint es am Ende von Blickachsen und in Durchblicken. Seine altertümliche Gestalt wurde als romantischer Stimmungsträger genutzt.

Das Gartengelände jenseits der Bucht des Sees war vor der Errichtung der Festspielanlage die "**Ländliche Gegend**". Hier sollte im Gegensatz zum Schloßbereich durch idyllische Landschaftsgestaltung mit malerischen Gartenbildern und Ausblicken die arkadische Vorstellung vom einfachen und friedlichen Leben in der Natur vermittelt werden. Die charakteristischen Züge der umgebenden Landschaft wurden in die gartenkünstlerische Gestaltung mit einbezogen. Ihre Idealität steht in Spannung zur Realität der "Nützlichkeit" des südlich benachbarten Küchengartens.

Der **Küchengarten** war für den Landschaftsgarten als Teil des Gesamtkonzeptes neu angelegt worden. Die Idee einer von Mauern geschützten Anlage, die vor der barocken Orangerie einen weiteren Ziergarten einschloß, stellte das Verhältnis von Mikrokosmos

zum Makrokosmos allegorisch dar und bereicherte zugleich die unterschiedlichen Gartenarten durch die Form des Nutzgartens.

Auf den profanen Küchengarten folgt schließlich der als begehbares klassisches Landschaftsbild mit aller künstlerischen Sorgfalt durchgestaltete weihevollere **Tempelgarten** mit dem jonischen Rundtempel an herausgehobener Stelle als dem inhaltlichen Höhepunkt der Gartenkonzeption.

Für das Erlebnis und Verständnis des Gartens hat die Führung und Gestaltung der **Wege** größte Bedeutung. Sie erfüllen nicht nur die Aufgabe, dem Besucher das Durchqueren des Gartens zu ermöglichen, sondern sie leiten ihn von einer Gartengegend zur anderen und damit in unterschiedliche Lebenssituationen und Stimmungen.

Die Hauptführung übernimmt der für einen englischen Landschaftsgarten typische **"Beltwalk"**. Er erschließt das Gelände des Parks von der Peripherie aus (belt = Gürtel). Durch die Windungen des Weges, die Pflanzungen und die Ausnutzung des Bodenreliefs wird der Blick im Gehen auf bestimmte Gartenszenen gelenkt. Der Betrachter tritt dabei *in* die Bilder ein, da der Wegeverlauf für ihn nicht überschaubar ist. Auch die wahre räumliche Ausdehnung des Gartens wird ihm auf diese Weise nicht bewußt.

Von besonderer Bedeutung für das Erleben des Gartens sind zwei weitere Wegkonzepte, die Lindenallee und der "Philosophische Gang", die im folgenden eingehender beschrieben werden.

Die 1788 gepflanzte **Lindenallee** erscheint für einen englischen Landschaftsgarten ungewöhnlich. Doch ist sie für das Verständnis des Eutiner Gartens von größter Bedeutung. Im Gegensatz zu den Alleen in Barockgärten ist sie unbeschnitten und geht weder von einem Bauwerk aus, noch zielt sie auf eines, sondern sie öffnet sich im Norden auf den See und im Süden auf die demnächst wieder vorhandene Florastatue. Die Allee versinnbildlicht den Lebensweg: Die Elemente Wasser, Himmel und Erde verweisen auf die Herkunft des Menschen, die geradlinige Perspektive richtet sich auf ein Ziel.

Zunächst schränken links und rechts dichte Strauchpflanzungen den Blick ein: Der Mensch ist sich als kleines Kind nur der engsten Umgebung bewußt. Dann öffnet sich ein Ausblick auf das Schloß - gleichsam in die Welt. Etwas später zweigt ein Pfad zum Ufer des Sees ab. Er weckt Erinnerung an die Herkunft, führt aber ins Unbekannte. Der Wanderer muß sich entscheiden, welcher Weg für ihn der rechte ist. Bleibt er auf dem geraden, der ihn dem Ziel bequem näher zu bringen scheint, hat er Gelegenheit, seine Entscheidung an weiteren Abzweigungen zu überdenken. Am Ende der Allee muß er jedoch erkennen, daß sein Ziel nicht erreichbar ist, denn die lebensspendende Göttin steht am jenseitigen Ufer eines Wasserlaufs. Die aufklärerische Lehre lautet: Der Lebensweg wird nicht mehr von einem Souverän bestimmt, sondern jeder Mensch ist für sich selbst verantwortlich.

Die Abzweigungen von der Allee zum Seeufer führen auf einen Uferweg, den **"Philosophischen Gang"**. Der "Lebensweg" verläuft hier völlig anders: Der Wanderer betritt mit dem Uferpfad eine neue, unübersichtliche Welt. Der Pfad ist eng und fällt oder steigt, aber er bietet den Ausblick auf den See. Das Auf und Ab und die Windungen symbolisieren die Schwankungen, denen das Leben unterworfen ist. Am Scheitelpunkt

in der Bucht erscheint die Fasaneninsel wie eine Verheißung. Linker Hand wird der Seepavillon wieder sichtbar, am gegenüberliegenden Ufer der Bucht sah man zugleich das Bootshaus. Von dort ist die Insel erreichbar. Das Gartenbild erweckt Assoziationen von Anfang und Ende des Lebenswegs und von einem Ziel im Jenseits, die Insel der Seligen, das Avalon der toten Helden der Artussage, wohin der Fährmann Tod die Seele übersetzt.

Der Pfad führt an einem kleinen Wasserfall vorbei, der die Kraft und Dynamik des natürlichen Lebenselementes spüren läßt. Ihm ist der Tempel der Naturgöttin Diana zugeordnet. Schließlich ist die "Ländliche Gegend" erreicht. Die Reetdächer des einfachen Bootshauses und eines Eiskellers kennzeichneten den Ort. Der freie Ausblick, den der "Grünen Hügel", der liebliche Ort (locus amoenus) bot, ehe er von den Einrichtungen des Festspielortes in Anspruch genommen wurde, weitete das Bild der Gartenlandschaft in den umgebenden Landschaftsraum.

Auf dem "Beltwalk" läßt der Wanderer die bukolische Landschaft der Empfindsamkeit und der träumerischen Assoziationen hinter sich und begegnet der Realität des Lebens in dem überschaubar umhegten Nutzgarten. Danach erst erreicht er auf langem Umwege den Höhepunkt des Gartens, den Tempelgarten, den der Rundtempel der Erkenntnis und Weisheit beherrscht. Der Rückweg führt am großen Wasserfall vorbei. Schroffer Fels und hoher Wasserfall waren im 18. Jahrhundert Inbegriffe des Erhabenen in der Natur. Eben auf dem künstlichen Tuffsteinfelsen verleihen dem Ort einen düsteren Charakter.

Immer wieder wurde auf die Bedeutung des **Wassers** im Garten hingewiesen. Schon im Barockgarten waren entlang der Hauptachse verschiedene Wasserbecken miteinander durch eine Zuleitung verbunden. Bei der Umgestaltung zum Landschaftsgarten wurde daraus ein System von fließenden Gewässern, das mehrere Teiche miteinander verbindet und zwei Wasserfälle speist. Die Gewässer nötigen zu Umwegen, um zu den zunächst nahe erscheinenden Zielen zu gelangen.

Untersuchung des Erhaltungszustandes

Grundlegend für die Bewertung des Erhaltungszustandes ist die Klärung der Frage, inwieweit

der Garten in seiner jetzigen Form noch der ursprünglichen Konzeption des Landschaftsgartens entspricht. Der Gutachter kommt zu folgender Aussage:

"Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß der Garten, wie er in den Bauakten bis 1862 beschrieben und in den Plänen von Roese und Frank aus dem Jahr 1862 dargestellt wurde, zum größten Teil erhalten ist." Daß heißt, die wesentlichen bestandsbildenden Strukturen, die Konturen des Schloßgartens, die Wege, Gewässer und Bepflanzung sind zum größten Teil noch aus der Anlagezeit des Landschaftsgartens erhalten. Allerdings: *"Tiefgreifende Veränderungen hat es im Bereich der Sommerspiele gegeben, kleinere Veränderungen am Ehrenmal. Der Nordgarten ist nur noch in seinen Grenzen erhalten und wird heute als Parkplatz und Baustofflager genutzt."* Nicht mehr vorhanden sind u.a.: der Küchengarten als Kombination von Zier- und Nutzgarten, der "locus amoenus" ("Grüner Hügel"), das Bootshaus und die Brücke am Schloßgarten.

Die Untersuchung befaßt sich im einzelnen mit dem historischen Bestand an Bäumen, Sträuchern und Pflanzen, der ursprünglichen Wegeführung, dem Gewässersystem und den besonderen Schadensursachen. Im folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse dargestellt.

Der Baumbestand

Der Park weist eine Vielzahl unterschiedlicher Baumarten auf. Überwiegend handelt es sich um Eschen, Roßkastanien, Rotbuchen und etwa zu einem Viertel um Winterlinden. Der Baumbestand ist insgesamt überaltert und der Gesundheitszustand der Bäume nur in wenigen Bereichen gut. Der Anteil an abgestorbenen bzw. gefällten Bäumen mit 43 Stück (4%) erscheint auffällig hoch. Ohne baumerhaltende Maßnahmen und Nachpflanzungen ist ein Absterben des Bestandes in 25 Jahren zu erwarten.

Der Zustand der Bäume unterscheidet sich allerdings in einzelnen Bereichen: Die Lindenallee, eine der ältesten Anpflanzungen, hat noch einen guten Gesundheitszustand. Der Baumbestand am südlichen Seeufer weist dagegen einen signifikant schlechten Gesundheitszustand auf. Das gilt sowohl für die Bäume an den Hauptzugangswegen zum Festspielort östlich der Lindenallee, besonders in diesem Abschnitt des "Philosophischen Ganges", als auch für die Bäume in den Bereichen von Tribüne und Bühne. Die Bühne beansprucht mit ihren Nebeneinrichtungen einen großen Teil des an der Stelle sehr schmalen Gartens. Die Bäume werden hier durch Einbauten, Flächenversiegelung, Auf- und Abbauarbeiten und andere mit dem Bühnenbetrieb verbundene Aktivitäten stark in Mitleidenschaft gezogen und sind akut gefährdet. Von den insgesamt als absterbend bis tot eingestuften Bäumen (22) und den mittel- bis schwergeschädigten (113) finden sich allein in den vom Festspielbetrieb belasteten Bereichen 33% bzw 36%. Im übrigen verteilen sich Schäden im Garten relativ gleichmäßig.

Das Gewässersystem

Der Schloßgraben und das große Bassin am Küchengarten stammen noch aus barocker Zeit, ebenso der Querkanal am Haupteingang.

Das Gewässersystem aus der Anlagezeit des Landschaftgartens wurde kaum verändert. Die Verschlammung, die in den letzten zwei Jahrzehnten wegen mangelnder Pflege eingetreten war, konnte kürzlich behoben, alte Strukturen weitgehend wieder freigelegt werden. Die fließenden Gewässer führen allerdings nur noch wenig Wasser. Hauptursache hierfür ist die Verrohrung des Lindbruchgrabens und die Ableitung des Niederschlagswassers ins öffentliche Sielnetz. Dadurch entfällt ein großer Teil der früheren Wasserspende.

Der Felsen des großen Wasserfalls droht durch die auf ihm wachsenden Bäume auseinander gedrückt zu werden und ist so baufällig, daß er für die Öffentlichkeit gesperrt werden mußte.

Das Wegenetz

Das Wegenetz des Landschaftgartens wurde im Bereich der "Ländlichen Gegend" durch die Festspielreinrichtungen nachhaltig verändert. Hier entstanden seit 1951 neue Wege, während ursprüngliche durch Bühnen- und Tribünenanlagen überdeckt und der "Beltwalk" unterbrochen wurde.

Auch durch das 1928 in den Garten integrierte Ehrenmal wurden Wegeführungen verändert, doch blieb in diesem Bereich wenigstens der "Beltwalk" erhalten.

Schädigende Nutzungen

Schädigend wirkt sich auf den Garten in seiner Gesamtheit die Inanspruchnahme als öffentliche Grünanlage aus, mit der heute zum Beispiel verbunden sind Geländefahrten mit dem Fahrrad, Nutzung als Spielplatz, für Picknicks und als Hundeklo. Hinzu kommt zunehmender Vandalismus.

Erhebliche Belastungen entstehen, *"zumindest während der Festspielzeit"*, auch durch die *"mit den Veranstaltungen verbundenen Aktivitäten der Besucher im Schloßgarten und seiner näheren Umgebung"*.

Die Spielsaisons 1994/95/96 zeigten: Kraftfahrzeuge wurden nicht auf den dafür ausgewiesenen Flächen geparkt und hinterließen durch Befahren und Wendemanöver erhebliche Schäden im Park. Besucher benutzen nicht die Toiletten, sondern erleichterten sich in Gebüsch. Noch Wochen nach Ende der Festspiele stank es im Bereich des Jungfernstiegs nach Kot und Urin. Mengen von Müll wurden hinterlassen. Trampelpfade und Trittschäden neben den Wegen regenerierten sich nur allmählich. Die Schädigung des flachen Wurzelwerks der Bäume am Zugang über den Philosophischen Gang und die Bodenverdichtung durch Begehen hatte bedrohliche Ausmaße für die Baubestand angenommen.

Die Beeinträchtigung des Gartens als Kunstwerk durch die Festspieleinrichtungen beurteilt der Gutachter wie folgt:

"Der nördliche Teil der "Ländlichen Gegend" einschließlich der Ufer wird zur Zeit für die Eutiner Sommerspiele genutzt. Die hierfür erforderlichen Tribünenbauten, Bühnenbauten, Nebengebäude, Wege und Einfriedungen zerstören das subtile

Beziehungsgeflecht des Wegesystems (Beltwalk und Philosophischer Gang) und das auf die Sichtbeziehungen zum See eingerichtete Raumgefüge der "Ländlichen Gegend". Diese Gestaltungselemente sind für das historisch wertvolle Parkkonzept essentiell und unverzichtbar. Es kann auch nicht an einer anderen Stelle hierfür ein Ersatz geschaffen werden, da die Blickbeziehungen, Wegeproportionen und räumlichen Beziehungen in einem festgelegten Verhältnis zueinander stehen. (...)

Sowohl die Tribüne als auch die Einfriedung des Geländes stellen eine massive optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und damit auch des Gartenkunstwerks dar (...).

Zielsetzung und gartendenkmalpflegerische Maßnahmen

Als Leitzustand für die gartendenkmalpflegerischen Maßnahmen wird die landschaftliche Gestaltung aus der Zeit von 1788-1803 angesehen. Das bedeutet nicht, daß Zeugnisse aus anderen Zeitschichten - etwa barocke Elemente - zu Gunsten einer landschaftlichen Gestaltung aus dem Garten bedenkenlos entfernt werden sollen. Als zu erhaltender Originalbestand gilt das Denkmal mit all seinen historischen Elementen und Schichten. Zur Disposition stehen lediglich Zutaten und Veränderungen der jüngeren Zeit, die keinen gestalterischen Wert haben oder den künstlerischen und historischen Wert des Originals beeinträchtigen. Diese sind daher mittel- oder langfristig so weit wie möglich zu entfernen.

"Ziel der Maßnahmen ist es, den künstlerischen Zusammenhang zwischen den einzelnen Gartenelementen wiederherzustellen, so daß das Gesamtkunstwerk des Schloßgartens ein in sich geschlossenes wird. Dann ist es auch möglich, Nutzungsansprüche in den Garten zu integrieren, die durch sich verändernde Freizeitnutzungen und Bedürfnisse der Menschen an Erholung im Freien gestellt werden."

Einzelne Maßnahmen

Im folgenden werden einzelne größere Maßnahmen und eine Reihe von kleineren Einzelmaßnahmen vorgestellt:

Der Bereich der "Ländlichen Gegend"

"Um das Gesamtkunstwerk des Schloßgartens Eutin zu erhalten, muß deshalb eine Verlagerung der Sommerspiele an einen anderen Standort vorgenommen werden. Da die jetzigen Tribünenbauten bau- und rettungstechnischen Ansprüchen nicht mehr genügen, sollte die Sanierung, bzw. der Neubau der Anlagen mit einem Standortwechsel verbunden werden. Der hohe Wert des Gartenkunstwerkes rechtfertigt solch eine Maßnahme, die andererseits auch die Möglichkeit für eine Expansion der Spiele böte, die unter jetzigen Umständen nicht möglich ist. [...] Der 1996 durchgeführte Ideenwettbewerb hat in einem als 2. Preis bewerteten Beitrag eine Lösung für das Dilemma aufgezeigt in dem Schloßgarten und Festspiele stecken. [...] Der betreffende Bereich ist in seinen ursprünglichen Ausdehnungen wiederherzustellen und entsprechend der ursprünglichen Konzeption, wie sie im Francke Plan von 1862 dargestellt ist, neu zu gestalten." Unter anderem würde hierzu auch die Wiedererrichtung eines Bootshauses gehören, da es für das Verständnis der Gartenbedeutung wesentlich ist.

Der Küchengarten

Auch der ehemaligen Küchengarten spielt, wie oben beschrieben, im Gesamtkonzept eine wichtige Rolle.

"Um das gestalterisch-ideelle Gleichgewicht der Gesamtanlage wiederherzustellen, reicht eine Flächensicherung und Erhaltung der Baulichkeiten nicht aus. Es muß an dieser Stelle wieder gärtnerische Nutzung stattfinden, die den Entwicklungsprozeß von Pflanzen, von Samen, Steckling oder Abriß bis zur "fertigen" Pflanze beinhaltet. Optimal ist und der Gesamtgartenidee am nächsten kommt die Nutzung als Gemüse-, Obst- und Anzuchtgarten für Gehölze und Stauden. [...] Als Teil des historischen Konzeptes stellt er ein wichtiges Gartenelement dar und ist zugleich eine für die Unterhaltung des Schloßgartens dringende Notwendigkeit." Unter anderem müssen laufend Pflanzen im Schloßgarten ersetzt werden. Viele Arten sind nicht lieferbar und müssen herangezogen werden. Dadurch würde auch historisch authentisches Material erhalten und bliebe verfügbar.

"Der weite Teil des Küchengartens war als Zieranlage im landschaftlichen Stil konzipiert und ausgeführt. Dieses kleine Abbild der Gartenidee des großen Ganzen muß wieder erlebbar werden, um die Gesamtgartenidee zu erhalten". Ein entsprechender Garten soll neu angelegt werden.

Weitere Einzelmaßnahmen

[Die Nummern beziehen sich auf den Plan 21 von Ludwig Esser, siehe Abb. 20]

1. "Sanierung der Toranlage" am ehemaligen Nordgarten, jetzt Parkplatz.

2. *"Mittelfristig Entfernung des Baustofflagers und des Parkplatzes" im Norden des Schlosses. "Anlage eines Gartens, der die Funktion eines Sondergartens einnehmen soll. Dieser Gartenbereich war im Laufe seiner Geschichte sowohl Tiergarten, als Obstgarten und Küchengarten genutzt und nahm dadurch immer eine vom übrigen Park abweichende Sonderstellung ein. Die ursprünglich vorhandene Volière sollte als neugestaltete Anlage in den Garten als besondere Attraktion eingefügt werden."*
3. *"Absenkung des Weges zum Seepavillon" am Beginn der Lindenallee "vor der in dem Pavillon befindlichen Stufenanlage auf das ursprüngliche Niveau. Hierzu sind Grabungen erforderlich. Reinigung des Pavillons und Imprägnierung der Steine mit einem nicht sichtbaren Graffitienschutz. Ersatz des Daches durch ein Kupferdach."*
4. *"Regelmäßige Überwachung der Lindenallee einmal pro Jahr und ggf. Durchführung der erforderlichen baumpflegerischen Maßnahmen."*
5. *"Ergänzen der Strauchbepflanzung durch mittelhohe Sträucher in den Bereichen" an der Lindenallee, "in denen sich heute Trampelpfade gebildet haben."*
6. *"Aufstellen der Florastatue am historischen Standort."*
7. *"Uferbereich" des Schloßgrabens "in Anlehnung an historische Gestaltung neugestalten."*
8. *"Wiederherstellung der Südbrücke" über den Schloßgraben unter Berücksichtigung originaler, noch vorhandener Brückenteile.*
9. *"Den Schloßvorbereich" auf der Südterrasse "in Anlehnung an historische Gestaltung neugestalten."*
10. *"Herausarbeiten der historischen Sichtachse" (Hauptachse in Richtung Schloß) "durch gezieltes Entfernen einzelner Bäume bzw. Aufasten von Bäumen und Entfernung störender Äste."*
11. *"Sanierung des historischen Grabengeländers" am Schloßgraben, Südseite.*
12. *"Torstandort erhalten" (Nebeneingangs am Jungfernstieg), "aber in moderner Form, angepaßt an den Standort. Reduzierung der Torbreite, Zugänglichkeit nur für Fußgänger."*
13. *"Wiederherstellung des Staketenzaunes" am Jungfernstieg, "keine historische Rekonstruktion, sondern moderne, der Situation angepaßte Gestaltung."*
14. *"Sanierung der Drainagen und der Zuleitung" vom mittleren Wasserbassin zum Schloßgraben.*
15. *"Entfernung der Spireen an der Mehlbeere" nordöstlich des Haupteingangs.*
16. *"Temporäre Einzäunung des durch Trampelpfade zerschnittenen Bereichs" in der Nähe des Haupteingangs "nach Verlegung des Weges."*
17. *"Aufastung der Flügelnuß" beim Wasserbassin beim Haupteingang "Öffnung der Sicht über den ganzen Teich."*

18. *"Entfernung der Gehölze aus dem Uferstaudensaum" beim Wasserbassin beim Haupteingang "Freihalten der Sicht auf das Schloß."*
19. *"Sanierung der" nördlichen "Brücke" über den Wasserlauf zwischen Wasserfall und Wasserbassin.*
20. *"Sanierung des Wasserfalls und Umgestaltung der wasserführenden Bereiche in Anlehnung an historische Darstellungen einschließlich der seitlich angrenzenden Bepflanzung."*
21. *"Sanierung des Tores am Webertempel Aufstellen von zwei Bänken Freistellen des Tempels durch Entfernung des derzeitigen Uferbewuchses einschließlich der Felsenbirnen."*
22. *"Sanierung des Wehres" beim Webertempel.*
23. *"Schutz des Eiskellers und Aufbau des historischen Abdeckung aus Holz und Reet."*
24. *"Rückführung des "Philosophischen Ganges" auf seine ursprüngliche Wegebreite. Grundlage hierfür sind historische Darstellungen und die Berücksichtigung von Minimalabständen zu den inzwischen größer gewordenen Wurzelanläufen. Durch die Benutzung der letzten Jahrzehnte freigelegte und übergangene Wurzelbereiche sind dabei mit luft- und wasserdurchlässigem Wegebaumaterial zu überdecken und zu schützen. Auf dem gesamten Wegebereich und im Traufbereich der am Weg stehenden Bäume ist eine Tiefenlockerung der Traufe mittels Preßluft durchzuführen."*
25. *"Mittelfristige Verlagerung der Sommerspielnutzung in einen noch zu findenden alternativen Standort. Freilegen und Erhalten der alten Wegestrukturen. Umgestaltung der ufernahen Bereiche unter Berücksichtigung des historischen Parkprogramms im gesamten Bereich des Festspielgeländes mit Mitteln der modernen Gartengestaltung. Diese muß sich jedoch in die erhaltenen historischen Strukturen einfügen. Errichtung eines Bootshauses am historischen Standort."*
26. *"Herstellen einer Toranlage" in der Nordostecke des Gartens, "um die Abschließbarkeit des Gartens zu gewährleisten. Die Toranlage soll modern, aber der historischen Situation angepaßt sein."*
27. *"Entschlammung und Beseitigung der Verlandungsbereiche" beim Teich bei der Orangerie "Herausstellen der ursprünglichen Teichkontur."*
28. *"Rückführung der Baumpflanzung" an der Südostecke des Teiches bei der Orangerie "auf ihre ursprüngliche Grenzen und Ersatz der hochwachsenden Arten durch maximal kniehohe (z.B. *Potentilla fruticosa*, *Hypericum calycinum*, *Genista tinctoria*), so daß die Aussicht auf die weiße Brücke gewahrt bleibt."*
29. *"Sanierung des Tores und Wiederherstellung des Weges" an der Orangerie.*
30. *"Anlage eines Ziergartens" im nördlichen Bereich des Küchengartens "unter Einbeziehung von Nutzungsbedürfnissen der Anwohner. Priorität hat hier ein eigenständiger Gartentypus, der sich in seinen Gestaltungselementen vom Gesamtpark ableitet, insgesamt dem Park aber keine Konkurrenz macht. Gelegenheit zur*

Darstellung von Rosenthemen sollten gegeben werden, wobei der Charakter eines Rosariums vermieden werden sollte. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß in der historischen Pflanzenverwendung des Gartens Rosen eine sehr untergeordnete Rolle spielen."

31. *"Gestaltung des Eingangsbereichs" zum Küchengarten "mit der Anlage der für die Mieter der benachbarten Gebäude vorgesehenen Stellplätze gartenarchäologische Grabung zur Klärung der Frage, ob die Südostgrenze des Küchengartens durch einen Wassergraben gebildet wurde. Gegebenenfalls Freilegen und Sichern des Wassergrabens."*
32. *"Wiederherstellung der historischen Raumgrenze" der beiden Küchengartenbereiche "in Fortsetzung der noch vorhandenen Mauerreste mit modernen Gestaltungsmitteln."*
33. *"Erhaltung und Sanierung des vorhandenen ruinösen Gartenschuppens" im Küchengarten.*
34. *"Sanierung der gesamten Einfriedungsmauer des Küchengartens."*
35. *"Anlage eines Pflanzgartens" im südlichen Bereich des Küchengartens "zur Vermehrung der im Park wachsenden historischen Gehölze."*
36. *"Herstellen einer Toranlage" beim Bauhofeingang des Gartens, "um die Abschließbarkeit des Gartens zu gewährleisten. Die Toranlage sollte modern, aber der historischen Situation angepaßt sein."*
37. *"Entfernung von Wegeabkürzungen" zwischen Bauhofeingang und Küchengarten.*
38. *"Bepflanzung" des nördlichen Uferbereichs des Großen Piependieks "mit maximal kniehohem Bewuchs (z. B. *Potentilla fruticosa*, *Hypericum calycinum*, *Genista tinctoria*)."*
39. *Am Südufer des Großen Piependieks "Böschungsansaat mit altem, historischem Saatgut des Landschaftsrasen (Saatgutgewinnung durch Absammeln im angrenzenden Bereich)."*
40. *"Nachpflanzen bei Erhalt der Baumruine" bei der Chinesischen Brücke.*
41. *"Freilegen der Sichtbeziehung zwischen den beiden Teichen" von der chinesischen Brücke aus.*
42. *"Sanierung der Chinesischen Brücke."*
43. *"Umpflanzung der drei neugepflanzten Nadelhölzer aus der Sichtachse auf den Sonnentempel."*
44. *"Ergänzung der Bepflanzung auf der Straßenseite" zur Oldenburger Landstraße "durch niedrige bzw. mittelhohe, stachelige oder dornige Pflanzen."*
45. *"Überarbeitung des Fugennetzes der Futtermauern" an der Oldenburger Landstraße.*

46. *"Gestalterische Einbindung des Eingangs" beim Sonnentempel "in den Park. Einbau eines verschließbaren Tores."*

47. An der Nordostecke des Ehrenmals *"Schutz der freiliegenden Wurzeln vor Betritt durch klarere Wegeführung. Schließung der seitlichen Tore des Ehrenmals."*

48. Im Ehrenmal *"Bepflanzung der dafür vorgesehenen Bereiche durch Stauden und Sommerblumen. Es ist ein ganzjähriger, dem Ort angemessener Blütenaspekt anzustreben."*

49. An der Nordwestecke des Ehrenmals die Bepflanzung *"von der Artenzusammensetzung her an die historischen Arten anpassen, größere Artenvielfalt, Ausbreitung von Rubus spectabilis unterbinden."*

50. *"Sanierung des Wasserfalls und seiner Umgebung. Abtötung der vorhandenen Stockaustriebe der Kastanie einschließlich der Kastanie, die aus dem Wasserfall herauswächst, mit chemischen Mitteln. Belassen des Wurzelwerks in der Gesamtkonstruktion. Entfernen der Eibe unterhalb des Wasserfalls. Freilegung der Tuffsteinkante und Grabung für den eventuell abgehenden Weg. Baumpflegerische Behandlung aller alten Bäume um die Brücke und den Wasserfall, insbesondere der durch Vandalismus geschädigte Eibe."*

51. *"Sanierung der" südlichen "Brücke" über den Wasserlauf zwischen Wasserfall und Wasserbassin.*

52. *"Abtrennung der Fahrradcross-Wege" beim Wasserfall "durch niedrige Eisenkonstruktionen, insbesondere oben an dem Weg, von wo aus die Schussfahrt beginnt."*

53. *"Inhomogenere Gestaltung der Strauchpflanzung" zwischen Wasserfall und Küchengartenmauer.*

54. *"Sanierung des" nordwestlichen "Eingangstores zum Küchengarten und Wiederherstellung der Wegeanbindung."*

55. *"Sanierung der Uferstützmauer im Bereich der Schloßbucht."*

Flächen mit Klärungsbedarf

Für einige Bereiche besteht für weitere Entwicklungsmaßnahmen noch ein Klärungsbedarf. Hier sind in weiteren Arbeitsschritten über weitere Quellenforschung, Vermessungsarbeiten oder gartenarchäologische Grabungen dafür die Grundlagen zu schaffen.

K 1 *"Zwischen dem äußeren Rundweg und dem Sonnentempel besteht heute eine Sichtverbindung, die durch das einzelstehende Baumpaar im Norden besonders betont wird. Der Blick des Gartenbesuchers wird an dieser Stelle deutlich abgelenkt und gleitet fast automatisch zum Sonnentempel. Andererseits sind laut Francke und Roeseplan von 1862 an dieser Stelle und auch im weiteren Verlauf der Sichtachse mehrere Bäume vorgesehen, durch die hindurch der Tempel wohl kaum zu sehen gewesen sein dürfte. Auch der hainartige Bestand im Norden erscheint im Gesamtgefüge sehr dicht gestellt."*

Hier ist zu klären, welche Rolle hier die Bepflanzung gespielt hat und inwieweit eine Ergänzung das historische Raumgefüge erlebbar macht."

K 2 Im Gelände nördlich des Ehrenmals *"ist ebenfalls ein hainartiger Bestand vorgesehen, dessen Sinn im Rahmen der Gesamtgestaltung im Gegensatz zu dem Bereich K 1 leichter nachvollziehbar ist. Die Frage nach Arten ist ungeklärt."*

K 3 Im Bereich des Kleinen Piependieks *"ist der historische Verlauf der Gewässergrenze zu klären."*

K 4 *"Das Ufer" des nördlichen Teils des Schloßgrabens "erscheint sehr breit. Unklar ist, wann es hier eine Verengung des Schloßgrabens gegeben hat und ob diese von historischer Bedeutung ist."*

K 5 Im Bereich des Abflusses vom Duvendiek zum Kleinen Wasserfall ist *"der historische Uferverlauf durch Grabung"* zu klären.

Einzelne Pflegemaßnahmen

Das vegetabile Gerüst des Gartens bilden ausgedehnte Zierrasen- und Wiesenflächen und, darin zu Gruppen angeordnet oder als Solitär gepflanzt, die Gehölzkulissen, die die Raumeinheiten bilden und die Tiefenwirkung der Anlage verstärken. Die historischen Baumarten wurden ermittelt. Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

Bäume

- Nachpflanzungen am selben Standort mit der jeweils historisch gesicherten Art (Selbst bei geringfügigem Versetzen des Baumstandortes würde langfristig das gesamte historische Raumgefüge des Gartens verschoben)
- Sukzessive Regenerierung der Gehölzbestände. Dabei ist auf mehrstufigen Aufbau zu achten, eine Kraut-, Strauch- und Baumschicht.
- Dendrologische Besonderheiten und besonders schöne Bäume müssen erhalten werden, auch wenn ihr Vorhandensein nicht dem originalen Zustand entspricht. Sie sollen gefällt werden, wenn sie abgängig sind oder wichtige Sichtachsen verstellen.
- sollten botanische Raritäten und mehrere gleichartige Pflanzen nachgepflanzt werden müssen, sollen die Ersatzpflanzen aus dem Erbgut der Mutterpflanzen stammen und müssen rechtzeitig herangezogen werden (vegetative Vermehrung).

Sichtachsen

Sichten und der Ränder der Gehölzgruppen sollen freigestellt und vor allem vom Jungwuchs der Ahorne, des Weißdorns und Holunders befreit werden.

Rasenflächen und Wiesen

Es ist wahrscheinlich, daß Rasenflächen und Wiesen, wie andere Partien des Gartens auch, im Sinne von Hirschfeld gestaltet waren. Dieser sah in der direkten Umgebung des Gebäudes Rasenflächen vor, die dann in Wiesenflächen übergehen. Aus diesem Grund wird die dem Schloß vorgelagerte Fläche als Rasen gepflegt. Ein weiterer Grund ist die Nutzung des Rasens zum Lagern und für Picknicks, wodurch eine Wiesenfläche innerhalb kurzer Zeit zerstört würde, nicht aber eine intensiv gepflegte Rasenfläche

Wegenetz

"Die eng miteinander verbundenen Gestaltungsideen des äußeren und inneren Belt-Walk, Philosophischen Ganges und der Lindenallee bilden das Gerüst des Schloßgartens und sind die Grundlage für die vom Schöpfer beabsichtigte Abfolge von Raumzusammenhängen, die der Besucher durchschreiten und erleben soll. Sie sind als eine untrennbare Einheit zu betrachten und mittelfristig wiederherzustellen."

Wegebau

Die Wege waren im Anlagezustand mit einer jährlich erneuerten Sanddecke befestigt. Diese Befestigungsart ist den heutigen Belastungen nicht mehr gewachsen und sollte

nicht mehr verwendet werden. Statt dessen wird eine wassergebundene Decke vorgeschlagen.

Gewässer

Bei ausreichender Wassermenge würden Wasserläufe und Wasserfälle wieder funktionieren. Daher sollten das Niederschlagswasser wieder zugeführt werden und die früheren Versorgungswege saniert und funktionstüchtig gemacht werden. Z.B. sollte dafür gesorgt werden, daß der Überlauf des Teiches nicht in das öffentliche Kanalnetz verschwindet sondern den Schloßgraben speist.

Dringend sanierungsbedürftig sind die beiden Wasserfälle, einschließlich ihrer näheren Umgebung. Beim kleinen Wasserfall am "Philosophischen Gang" muß das Gerinne entsprechend seiner früheren Gestaltung saniert werden. Augenblicklich hat es nichts mit dem ursprünglichen Charakter eines Wasserfalls zu tun.

Beim großen Wasserfall drohen die Baumwurzeln das Tuffsteinmauerwerk zu sprengen. Da die Wurzeln auch nach der Fällung der Bäume wachsen und neu austreiben, und eine Entfernung ohne Zerstörung des Mauerwerks nicht möglich ist, sollte hier mit Kontaktgift die Pflanzen abgetötet werden.

Nahbereich des Wasserfalls ist in Anlehnung an historische Abbildungen gestaltet werden.

Ausstattung

"Die Ausstattung des Gartens mit Bänken, Abfalleimern, Lampen etc. ist im Stil einheitlich herzustellen. Historische Vorbilder für Bänke sind noch erhalten. Sie sollten nachgebaut werden und die heutigen Bänke ersetzen. Alle anderen Ausstattungsgegenstände sind in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege neu zu entwerfen, es sei denn, es kann auf passende Industrieprodukte zurückgegriffen werden."

Zugänglichkeit

Der Schloßgarten Eutin sollte nicht mehr Tag und Nacht zugänglich sein. Öffnungszeiten und eine Parkordnung erhöhen das Bewußtsein für den Wert der Anlage und ihre Schutzbedürftigkeit. Umgekehrt senkt die ungehinderte Zugänglichkeit - vor allem nachts - die Hemmschwelle für Vandalismus.

Schloß und Garten müssen wieder als Einheit begriffen werden. Auch dazu trägt die Abschließbarkeit des Gartens bei. Zusammen mit einer zeitlichen Beschränkung des Zugangs sollte auch die Erhebung von (symbolischen) Eintrittsgeldern erwogen werden.

Schutz und Pflege

Schutz- und Pflegemaßnahmen müssen intensiviert werden. Nur die intensive und kontinuierliche Pflege in einer verantwortlichen Hand kann die Erhaltung des Landschaftsgartens sichern. Schutz- und Pflegemaßnahmen werden jedoch nur dauernden Erfolg haben, wenn die Bürger von Eutin ihr kostbares Gartenerbe wertschätzen und sich für seinen Fortbestand mitverantwortlich fühlen.

Anhang I

"Grüne Charta von Mainau" vom 20. April 1961

"Es ist die Schonung und nachhaltige Nutzung des vorhandenen natürlichen und von Menschenhand geschaffenen Grüns zu fordern."

"Charta von Florenz" - Charta der historischen Gärten vom 21. Mai 1981

"Die Instandhaltung historischer Gärten ist eine vorrangige und notwendigerweise fortwährende Maßnahme."

"Zwar ist jeder historische Garten dafür gedacht, betrachtet und betreten zu werden, doch muß der Zugang nach Maßgabe von Ausdehnung und Belastbarkeit des Gartens in Grenzen gehalten werden, um seine Substanz und seine kulturelle Aussagekraft zu bewahren"

"Der historische Garten muß in angemessener Umgebung erhalten werden. Jede Veränderung im Umfeld, die das ökologische Gleichgewicht gefährdet, muß verboten werden."

"Nach Wesen und Bestimmung ist der historische Garten ein ruhiger Ort, der Naturbegegnung, Stille und Gelegenheit zur Naturbeobachtung fördert."

"Zur Nutzung von Denkmälern" des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz vom 8. Nov. 1985

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz führt die Bedrohung historischer Substanz "auf die Verwertung von Kulturdenkmälern für nicht angemessene Nutzung" zurück.

Das Deutsche Nationalkomitee fordert den "Verzicht auf übertriebene Nutzungsansprüche aus wirtschaftlichen Gründen."

"Grundsätze zur Gartendenkmalpflege" der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland 1993

"Gartendenkmale gehören zu den am stärksten gefährdeten Kulturgütern."

"Der Schutz und die Pflege der Gartendenkmale nach konservatorischen Grundsätzen gehören heute unbestritten zu den wichtigsten denkmalpflegerischen Aufgaben."

"Wörlitzer Resolution" - Appell zur Erhaltung von Schlössern und ihrer Ausstattung vom 8. Okt. 1994

"Schlösser und Residenzen sind mit ihren kostbaren historischen Ausstattungen und ihren Gärten einzigartige, historisch gewachsene Gesamtkunstwerke von unschätzbarem Wert."

"Die Nutzung historischer Interieurs und Gärten und ihrer originalen Ausstattung für andere Zwecke als die Besichtigung kann sie grundsätzlich in nicht verantwortbarer Weise schädigen und ist daher möglichst zu vermeiden."

Anhang II

Hinweis auf Pläne der "Gartendenkmalpflegerischen Grundlagenuntersuchung"

Dem etwa 125 Seiten umfassenden Gutachten ist ein Planteil von 24 Plänen beigelegt (wenn nicht gesondert angegeben im Maßstab 1:1000):

- (1) Parknutzung
- (2) Baumzustandskarte
- (3) Verteilung der Nadel- und Laubbäume
- (4) Schadstufe 0 - unbeschädigt bis leicht geschädigt
- (5) Schadstufe 1 - leicht bis mittel geschädigt
- (6) Schadstufe 2 - mittel bis schwer geschädigt
- (7) Schadstufe 3 - absterbend bis tot
- (8) Baumkataster (Stand 1994)
- (9) Wasserverhältnisse
- (10) Fotostandorte
- (11) Nutzungsschäden
- (12) Baumkataster (Stand 1994) - 1:500
- (13) Strauchkarte
- (14) Baualterskarte
- (15) Vegetation
- (16) Ausstattung
- (17) Sichtachsen / Raumbildungen
- (18) Karte der Frühjahrsblüher
- (19) Historische Vegetation
- (20) Pflegeplan - 1:500
- (21) Maßnahmen- und Entwicklungskonzept - 1:500
- (22) Übertragung des Entwurfs zum Eutiner Landschaftsgarten (um 1788)
- (23) Übertragung: "Situationsplan des Grossherzoglichen Schlosses und des Schloßparks zu Eutin 1862"
Gezeichnet von Vermess. Conducteur Francke, Stahlstich.
- (24) Übertragung: "Plan des Großherzoglichen Schlossgartens zu Eutin.
Aufgenommen und gezeichnet von H. Roese. Juni MDCCCLXII."